

Stellenplan Rf. II/ PA  
Restrukturierung 2011

I. Der Stadtrat hat zuletzt im Vorjahr über die Struktur des fr. Personal- und Organisationsamtes entschieden. Seit 01.01.2010 gibt es wieder getrennt ein Personalamt und ein Organisationsamt.

Die jetzt anstehende kostenneutrale Restrukturierung bezieht sich auf das Personalamt und wird jetzt vorgelegt, da der Stelleninhaber der stv. Amtsleitung und zugleich Leiter der Abteilung Abrechnung/Sonderaufgaben (StPINr. 11031) ab Februar 2011 in den Ruhestand versetzt wird (Eingang des Antrags im Januar 2010, also nach dem Beschluss zur Aufteilung des POA). Die Ruhestandsversetzung bietet nunmehr Anlass und Möglichkeit den eingeschlagenen Weg der Teamarbeit in der Personalwirtschaft fortzusetzen. Gewichtiger ist, dass die Einführung des neuen Personalabrechnungs- und -managementsystems zu einer Neuverteilung der Aufgaben in der Abrechnung und in der Systembetreuung geführt hat, die ebenfalls erst jetzt - nach der Inbetriebnahme des Systems LOGA ab 01.01.2010 - analysiert und stellenplanmäßig umgesetzt werden kann.

Die strukturellen Änderungen gestalten sich wie folgt

- mit Auswirkung auf den Soll-Stellenplan -
- 1) Transfer der durch Ruhestand freien Abteilungsleitungsstelle 11031 in die Abteilung Arbeitnehmer/innen unter Beibehaltung der stv. Amtsleitung. Ausweisung der Stelle nach A13 h.D. (bisher A13 g.D.) mit neuer Bezeichnung Abteilungsleitung Arbeitnehmer/innen/Sonderaufgaben.
- 2) Die Stelle 11023 erhält einen neuen Aufgabenzuschnitt und wird mit VGr IVa/EGr 10 neu bewertet (bisher VGr Vc/Vb); die neue Funktionsbezeichnung lautet „Koordinator/in Abrechnung/Systemverwaltung“
- 3) Neuschaffung einer Abrechnerstelle als Ersatz für die bisherige Entgeltabrechner-Stelle 11023 in VGr Vc<sup>6</sup>Vb/EGr 8/ BGr A 8 (s. 2))
- 4) Ausweisung der Vollzeitstellen Systembetreuung 11024 und 11039 (beide VGr IVa (BGr A 11) in Teilzeitstellen (0,62, 25 WSt.) mit Vermerk ku VGr IVb/BGr A 10 *Antragsänderung (nur) 11024 in 0,62 mit A 10 11039 " " mit A 11*
- 5) Die Abrechnerstelle 11037 erhält ab 01.02.2010 einen neuen Aufgabenzuschnitt; die neue Funktionsbezeichnung lautet „Entgeltabrechnung/Sonderaufgaben“. Die bisherige Vollzeitstelle wird Teilzeitstelle (0,5).
- 6) Die Abrechnerstelle 11038 Teilzeit 0,5 wird Teilzeit 0,77 (bisher 19,5, jetzt 30 WSt.).
- 7) Die Schreibkraftstelle 11 004 Tz. 0,7 wird mit VGr VII FG 1a neu bewertet (bisher VGr VIII/VII) und wird als Vollzeitstelle ausgewiesen. Die neue Funktionsbezeichnung lautet „Zuarbeiter/in“

- Änderungen ohne Auswirkung auf den (Soll)Stellenplan -

- 8) Die Amtsleitung PA - seit der Ämtertrennung PA und OrgA in Doppelfunktion Amtsleitung und Abteilungsleitung - übernimmt nach Transfer der Abteilungsleitungsstelle (s. 1) Sonderaufgaben im Referatsauftrag (bislang Stelle 11021 PA/Arbeitnehmer/innen zugewiesen).
- 9) Die Stelle 11021 (BGr A11) übernimmt von der durch Ruhestand freiwerdenden Abteilungsleitungsstelle 11031 die Bereiche Arbeitsschutz und das betr. Eingliederungsmanagement.
- 10) Die Stelleninhaberin 11 040 Abrechnung wechselt auf die Stelle 11 038 Abrechnung.

Durch die vorstehenden Maßnahmen entstehen folgende Mehr-/Minderkosten:

Nr.	Maßnahme	Mehrkosten p.a.	Minderkosten p.a.	Saldo
1)	Ausweisung Stelle 11031 von A13 gD nach A 13 hD	1110 €		
2)	Hebung der Stelle 11023 nach VGr IVa/ EGr 10	7600 €		- 8710 €
3)	Neuschaffung einer Abrechnerstelle in VGr Vc <sup>6</sup> Vb/ EGr 8/ BGr A 8	47000 € <sup>1</sup>		- 55710 €
4)	Nachbesetzung der 2 Vollzeitstellen Systembetreuung (BGr A 11) in Teilzeit 0,62/ VGr IVb bzw. BGr A 10 (Stundenreduzierung+ niedrigere BGr)		50265 €	- 5445 €
5)	Bisherige VZ-Stelle 11037 wird Teilzeitstelle (0,5). (Stundenreduzierung)		12867 €	+ 7422 €
6)	Bisherige Tz-Stelle 11038 0,5 wird Teilzeit 0,77 (Stundenerhöhung)	4765 €		+ 2657 €

Die Einsparung erhöht sich bei Neubesetzung der Stelle 11039 (Stelleninhaberin in A11) von 2657 € auf

+ 12545 €

7)	Bisherige Tz-Stelle 11 004 0,7 wird Vollzeitstelle (Stundenerhöhung)  Hinweis: Die Stundenerhöhung kann personalwirtschaftlich erst dann realisiert werden, wenn die Pers.kosteneinsparung bei lfd. Nr. 4 (Ausweisung der Systembetreuungsstellen in Teilzeit und niedrigere Bewertung nach A 10) durch Neubesetzung realisiert werden kann.	10.903 €		<b>1.642€</b>
----	--	----------	--	---------------

<sup>1</sup> Nachfolgerin erhält aus tarifrechtlichen Gründen eine Entgeltgruppe niedriger (EGr 8)

Das sich daraus neu ergebende Organigramm ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die bisherige Struktur ergibt sich aus Anlage 1.

Die neuen Stellenbeschreibungen sind beigefügt (Anlagen 6 ff).

#### Zu lfd. Nr. 1

Der Bereich Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer benötigt eine eigenständige Abteilungsleitung. Die bisherige Abteilungsleitungsfunktion wurde mit der letzten Neustrukturierung mit der Funktion der Amtsleitung verbunden. Diese Entscheidung war in erster Linie der Trennung von Personal- und Organisationsamt geschuldet. Mit der Ruhestandsversetzung der Stelle 11 031 bietet sich nun die Chance, die insgesamt sachlich gerechtfertigte und aufgrund der übermäßigen Arbeitsbelastung auch gebotene Trennung von Amtsleitung und Abteilungsleitung im zentralen Bereich des Personalamtes (Personalwirtschaft) wieder herzustellen.

Die Stelle der Abteilungsleitung war bisher in BGr A 13 gD ausgewiesen. Durch Hinzunahme der Abteilungsleitung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wird sie auch unter Berücksichtigung, dass der Bereich Arbeitsschutz und Eingliederungsmanagement nicht mehr wahrgenommen wird, deutlich aufgewertet. Eine Bewertung nach BGr A 13 hD ist gerechtfertigt und entspricht im Übrigen auch der bisherigen Bewertung der Abteilungsleitung PA/Arbn im fr. Personal- und Organisationsamt.

Die dadurch entstehende Entlastung der Amtsleitung wird in folgender Weise ausgeglichen: Die Amtsleitung übernimmt die Aufgaben im Referatsauftrag, die bislang der Stelle Sonderaufgaben Arbn zugewiesen sind. Dieser Stelle (StPINr noch nicht zugeteilt) werden dafür künftig Aufgaben des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Eingliederungsmanagements übertragen. Diese Aufgabenverschiebung ist sachlich gerechtfertigt und führt zu einer gleichmäßigen Auslastung der Stelleninhaber.

#### zu lfd. Nr. 2

Die Ausweisung der Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators Abrechnung/Systemverwaltung verfolgt im Wesentlichen zwei Zielsetzungen. Zum einen soll eine Klammer zwischen der Funktion Abrechnung und Systembetreuung hergestellt werden (die bislang durch die frühere Abteilungsleitung fachlich nicht hergestellt werden konnte - nicht persönlich als Führungskraft! -). Zum anderen erfordert das neu eingeführte Personalabrechnungs- und Managementverfahren einen stetigen Entwicklungsaufwand, der in koordinierender und ausführender Funktion am besten von einer Person erbracht werden kann, die beide Fachlichkeiten

(Entgeltabrechnung und technische Administration) in sich vereint. Die Stelleninhaberin soll die Arbeit der Abrechner/innen und der Systemverwaltung koordinieren (nicht zuletzt auch aus Haushaltsgründen wird keine eigenständige Führungs- und Leitungsstelle mehr ausgewiesen).

#### Zu lfd. Nrn. 3 und 6

Mit den neuen Aufgaben der bisherigen Abrechnungsstellen 11 023 und 11 037 entsteht eine Lücke in der bisherigen Personalausstattung der Abrechner/innen, die durch die Neuschaffung einer Abrechnungsstelle als Ersatz für die bisherige Stelle 11 023 und durch die Erhöhung der Arbeitszeit bei der Abrechnerstelle 11 038 ausgeglichen wird - zur Neuverteilung der Abrechnungsfälle s. Anlage 7 - .

#### Zu lfd. Nr. 4

Durch die Ablösung des Personalabrechnungssystems Paisy durch das Personalmanagement- und Abrechnungssystem LOGA ergeben sich umfassende Änderungen in der Aufgabenstruktur der früheren Systemverwaltung. Aufgabenschwerpunkte der neu zugeschnittenen Teilzeitstellen sind die technische Administration (nach wie vor, aber im Umfang reduziert) und zusätzlich neue systembedingte Anforderungen, wie z.B. die Betreuung des neuen Scout-Auswertungsgenerators und Arbeiten in der Vorgangsteuerung/ Erstellung von Workflows zur Unterstützung der Management- u. Personalbewirtschaftsfunktionen bei der Personalentwicklung und der Abteilung Arbeitnehmer/innen und Beamte. Die (niedrigere) Stellenbewertung und der neue Stellenumfang (Tz statt Vz) ergibt sich daraus, dass das bisherige Paisy-Abrechnungssystem eigene Gestaltungsmöglichkeiten beinhaltete bzw. IT Programmierungskompetenzen erforderte, während das neue Personalmanagement- und Abrechnungssystem LOGA ein geschlossenes System darstellt, welches eigene Programmierungen nicht bzw. nur noch im stark eingeschränkten Maß zulässt (aber dafür Anpassungen auf der Anwenderebene).

Die Stellen sollen daher den Vermerk ku VGr IVb/BGr A 10 erhalten.

#### Personalwirtschaftliche Umsetzung:

Der Stelleninhaber 11 024 wird zum 01.08. (ggf. 01.09.2010) umgesetzt. Die Stelleninhaberin 11 039 fügt sich in die neue Struktur und Aufgabenzuweisung ein. Lfd. Nr. 7/Stundenerhöhung bleibt bis zur Neubesetzung der Stelle 11 039 (in Tz und VGr IVb/BGr A 10) ausgesetzt.

#### Zu lfd. Nr. 5

Die bisherige Abrechner Stelle 11 037 unterstützt die Stelle 11 023 (s. lfd. Nr. 2) als zusätzliche(r) LOGA-Hyper-Administrator/in und übernimmt Aufgaben der techn. Administration des eingesetzten Personalmanagement- und Abrechnungssystems. Zusätzlich werden von der Stelle Grundsatzfragen zum Kindergeld bearbeitet (bisher anteilig wahrgenommen durch die bisherige Abteilungsleitungsstelle und den Abrechnern/-innen) und (nur noch) in Vertretungs- und Sonderfällen auch Abrechner-Aufgaben.

Zu lfd. Nr. 7

Die Ausweisung der Schreibkraft-Stelle 11 004 als Zuarbeiter/in ist Ausdruck des neuen Aufgabenkonzepts in der Personalwirtschaft, welches eine neue Aufgabenverteilung (nach Referaten und zu betreuenden Beschäftigtenzahlen und nicht mehr - tarifrechtlich überholt - nach fr. Angestellten und Arbeitern) und die Bildung von 2 Sachbearbeitergruppen vorsieht (1 Sb + 1 Zuarbeiter/in) - s. Anlage 4 -. Die bisherige Schreibkraftstelle wird zuarbeitend für die Personalsachbearbeitungsstelle 11 026 tätig, die Arbeitsauslastung verlangt die Ausweisung nach Vollzeit, da auch das Pendant in der zweiten Sachbearbeitergruppe als Zuarbeitung in Vollzeit ausgewiesen ist.

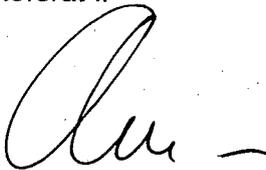
Darüber hinaus sind folgende Änderungen der StPINr. bzw. Zuordnungen veranlasst:

Bisherige StPINr.	Funktionsbezeichnung	neue StPINr.
11 021	Amtsleitung	11 001
11 023	Koordinator/in Abrechnung/Systemverw.	11 020
(nicht vergeben/	Sachbearbeitung Sonderaufgaben Arbn	11 021

OrgA wird gebeten, die notwendige Neustrukturierung zu begutachten und den Stadtratsgremien im Juli 2010 vorzulegen. Die Organisationsänderung soll mit dem Beschluss des Stadtrats am 28.07.2010 in Kraft treten. Die Stellenbesetzung der neu zugeschnittenen Abteilungsleitungsstelle erfolgt erst mit der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers zum 01.02.2011. Damit die Nachfolgerin/der Nachfolger vom Stelleninhaber noch eingearbeitet werden kann, diese Einarbeitung ist wegen der Besonderheiten der Aufgaben aus gesamtstädtischen Interesse ausnahmsweise gerechtfertigt, soll die Ausschreibung und Auswahlentscheidung sofort mit dem Stadtratsbeschluss im Juli aufgenommen werden.

- II. **Org 4** m.d.B. um Begutachtung und Erstellung einer Vorlage zum Personal- und Organisationsausschuss am 14.07.2010 und zum Stadtrat am 28.07.2010 (bitte Beteiligung von GSt und GPR/PRAv sicherstellen)

25.06.2010  
Referat II



1300

<b>Organisationsamt</b>			
- 1. Juli 2010			
1 - Org	2 - ITK	3 - PSt/Erh	4 - Dr

+) 2. auch E-Mail v.  
30.06.2010

